

Schulführung in der Gemeinde Köniz

Informationen für IgerKö

1. Arbeitsgruppe

Schulkommissionspräsidenten:

Karin Walthert, Spiegel

Beat Büschi, Wangental

Schulleitungen:

Peter Burri, Liebefeld Steinhölzli

Konrad Tschirren, Wabern

Elternräte:

Sonja Blöchlinger

Abteilung Bildung und Sport:

Stephan Dreier

2. Ausgangslage

Legislaturziel des Gemeinderates:

Die Führung der dezentralen Volksschule in der Gemeinde wird optimiert.

3. Arbeitsweise der AG

- Analyse des Berichtes über die Ist-Situation
- Ausarbeitung von Vorschlägen
- Informationen

4. Rahmenbedingungen

Volksschulgesetz

Art. 34

Die Schulen werden von Schulkommissionen beaufsichtigt und von Schulleitungen geführt.

Die Gemeinden können Aufgaben und Befugnisse anderen Gemeindebehörden oder der Schulleitung übertragen.

Volksschulgesetz

Art. 35

Die Schulkommissionen legen die strategische Ausrichtung der Schulen fest.

Volksschulgesetz

Art. 36

Die Schulleitungen führen die Schulen
pädagogisch und operativ.

Projekt „Stärkung der Schulleitungen“

Integraler Auftrag der Schulleitungen:

Die Führung der Volksschule

Neue Finanzierung Volksschule (NFV)

Neu wirkt sich jede Lektion auf die Kosten der Gemeinde aus.

Eine Regelklasse mehr oder weniger kostet bzw. spart neu je nach Lektionenzahl Fr. 50'000.-- bis Fr. 90'000.-- (bisher ca. Fr. 10'000.--).

Leitsätze 1 für eine optimale Form der Schulführung

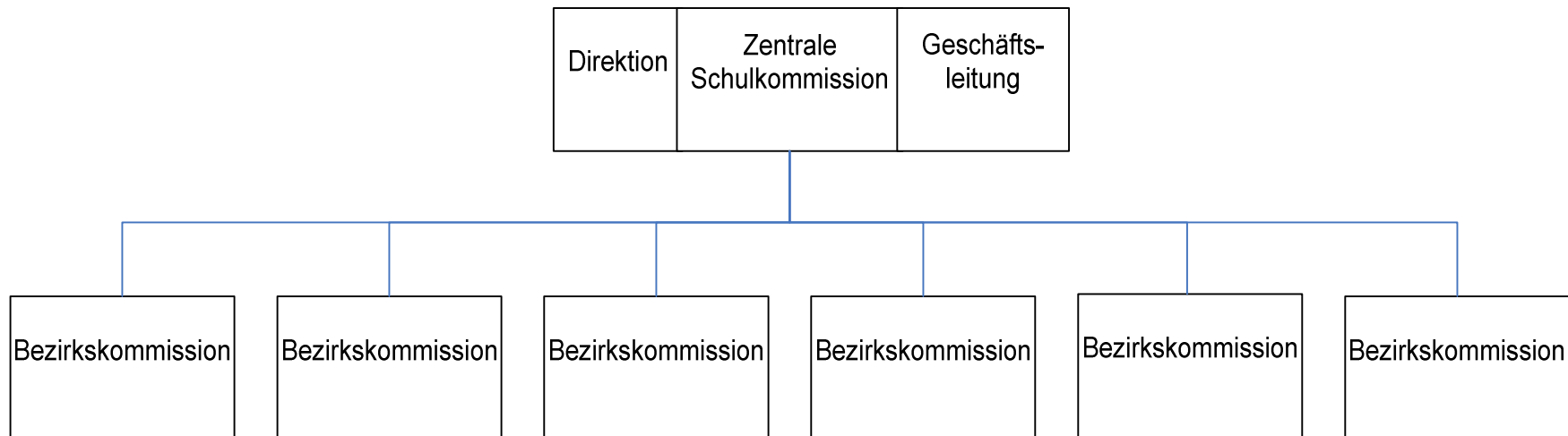
- Die demokratische Mitsprache bleibt gewahrt und die in den Schulen bestehende Führungsstruktur wird berücksichtigt.
- Die Kommissionsmitglieder pflegen Kontakt zu den politischen Parteien und bringen den politischen Entscheidungsträgern den Schulalltag näher. Sie haben direkten Kontakt zu den einzelnen Schulen.
- Die Struktur soll klar, übersichtlich und mit nur noch einer strategischen Ebene schlank sein. Die operativen Entscheide werden stufengerecht gefällt.

Leitsätze 2 für eine optimale Form der Schulführung

- Die Schulen müssen Bewegungsfreiheit und ein eigenes Profil haben. Die Schulleitungen sollen effektiv entlastet werden.
- Kurze, direkte Kommunikationswege garantieren einen guten Informationsaustausch.
- Wichtige Entscheide sollen für die ganze Gemeinde gleich und transparent getroffen werden. Synergien werden bei übergeordneten Themen und Konzeptentwicklungen genutzt.

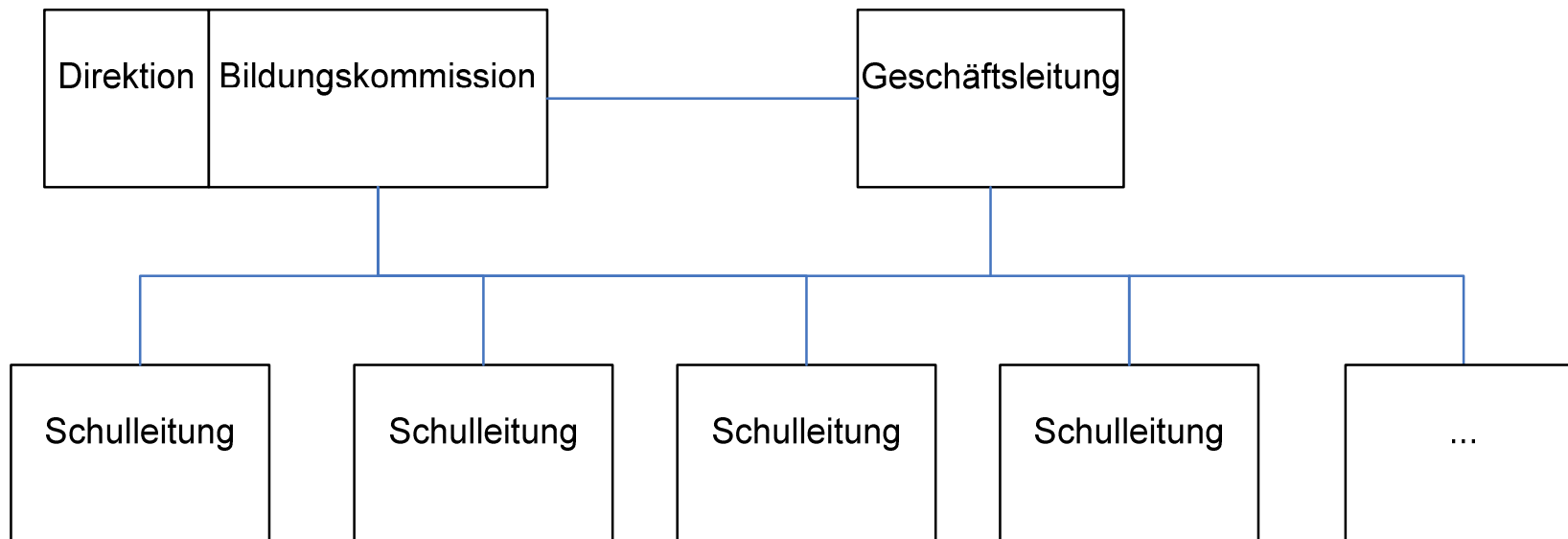
Modell 2

heutiges Modell, ergänzt mit einer Geschäftsleitung



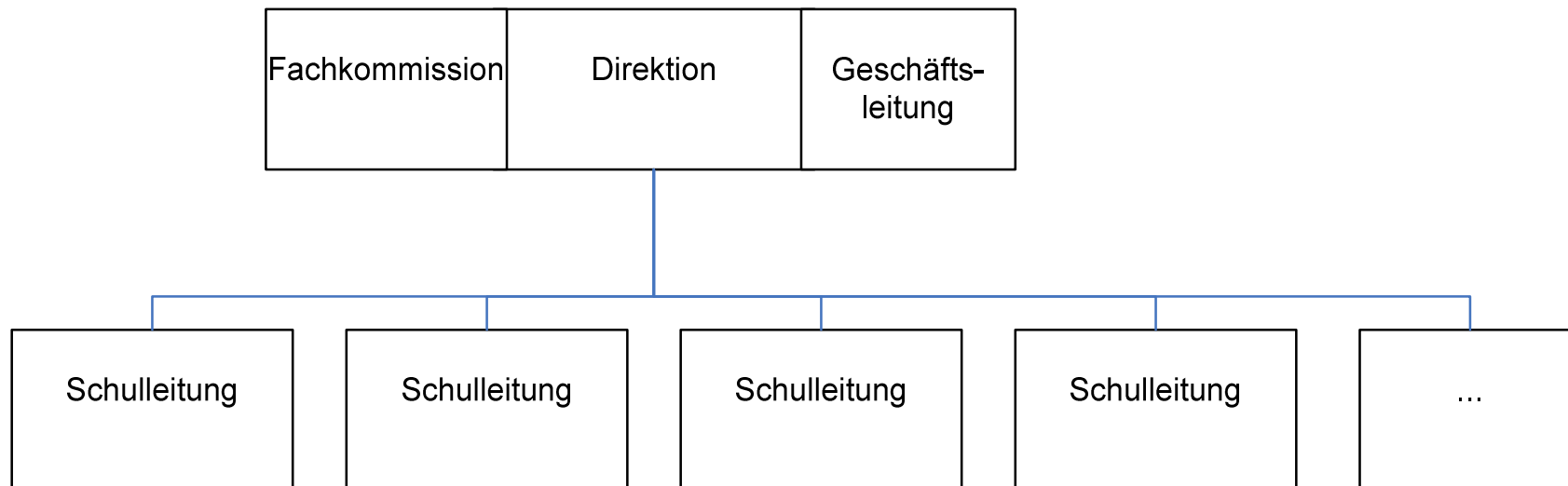
Modell 4

1 Schulkommission mit unterstellten SL / GL



Modell 6

Direktion / Geschäftsleitung / Fachkommission



Geschäftsleitung

- neu
- ist bei allen drei zur Auswahl stehenden Modellen vorgesehen
- entlastet die Schulleitungen
- bereitet Themen und Konzepte vor; trifft operative Entscheide
- besteht aus der Abteilungsleitung Bildung und Sport, Leitung KSK und zwei gewählten SL-Personen

Geschäftsleitung: Mögliche Aufgaben

- Einsitz in der ZSK oder Bildungskommission
- Umsetzung der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV)
- Zusammenarbeit mit Inspektorat und ERZ
- Vertretung der Gemeinde in kant. Gremien
- Leitung der Schulleitungskonferenzen
- Erstellen von Rahmenkonzepten / Konzepten
- Organisation von Info-Anlässen
- Administrative Prozesse festlegen
- Kurzfristige operative Entscheide für alle Schulen treffen
- Weiterbildungsfragen behandeln
- Planung und Durchführung von Controlling und Evaluation
- Unterstützung der SL bei der Umsetzung von kant. Vorgaben

Elternrat

- Die Elternräte behalten im Prinzip ihre heutige Funktion bei.
- Modell 6: Bildung einer Fachkommission.
Vorschlag der Mitglieder durch die Elternräte.

Empfehlung der Projektgruppe: Modell 4

- Die demokratische Mitwirkung bleibt gewahrt
- Die Kommissionsmitglieder haben direkten Kontakt zu den Schulen bzw. Schulleitungen
- Es gibt nur eine strategische Ebene
- Die Schulleitungen werden durch eine Geschäftsleitung entlastet

Zeitplan

- bis Herbstferien 2011: Stellungnahme der Schulkommissionsmitglieder und der Schulleitungen
- 1. Quartal 2012: Vernehmlassung bei Parteien, Schulkommissionen, Elternräten, Schulleitungen
- Gemeinderat, Parlament
- Umsetzung auf 1. August 2014

Fragen

?

REVOS 2012, Antrag des Regierungsrates

- Basisstufe freiwillig möglich
- Kanton finanziert Schulsozialarbeit mit
- Eintritt in den Kindergarten 1 Jahr später möglich
- Durchlaufen der Volksschule (neu 11 Jahre, inkl. Kindergarten) 1 oder 2 Jahre länger oder kürzer
- Verschiebung des Stichdatums: 3 x um 1 Monat

Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Meine Nachfolgerin:

Marisa Vifian, Schulleiterin Köniz Buchsee